

Johann-Bierwirth-Schule

Staatliches Berufliches Schulzentrum Memmingen
Staatliche Berufsschule I · Staatliche Technikerschule



Johann-Bierwirth-Schule, Bodenseestraße 45, 87700 Memmingen

Per E-Mail

An

Ausbilderinnen und Ausbilder
Schülerinnen und Schüler, Studierende
Eltern und Erziehungsberechtigte
Studierende

Telefon 08331-9790-0
Telefax 08331-9790-24

verwaltung@jbs-mm.de
www.jbs-mm.de
www.ts-mm.de

Ausl.-Nr.: 1162

Unser Zeichen: 43/01-01Ko

Datum: 13.11.2020

Informationen zum Schulbetrieb im Schuljahr 2020/2021 – Maskenpflicht

Sehr geehrte Auszubildende, Studierende, Ausbilder und Eltern,

erklärtes Ziel der Staatsregierung ist es, dass trotz der aktuellen pandemischen Lage die Schulen grundsätzlich offen bleiben sollen und im Schuljahr 2020/2021 so viel Präsenzunterricht wie möglich bei bestmöglichstem Infektionsschutz für alle Beteiligten durchgeführt werden soll – dass die Johann-Bierwirth-Schule auch in der Corona-Pandemie Großartiges leistet, möchte ich an dieser Stelle betonen.

Trotz aller Anstrengungen seit Schuljahresbeginn halten sich immer wieder Schülerinnen und Schüler nicht an die für alle bayerischen Schulen geltenden Schutz- und Hygienemaßnahmen – insbesondere die geltende **Maskenpflicht** führt immer wieder zu Diskussionen. Diesbezüglich möchte ich Sie über das ab **Montag, den 16. November 2020**, an der Johann-Bierwirth-Schule geltende Prozedere bei Missachtung der Maskenpflicht informieren:

Auf dem Schulgelände besteht derzeit Maskenpflicht; das Schulgelände beginnt einige Meter vor dem Haupteingang zu den Unterrichtsräumen (s. Beschilderung). Die Maskenpflicht im Schulgebäude selbst umfasst alle Räume und Begegnungsflächen (wie z.B. Unterrichtsräume, Fachräume, Turnhalle, Flure, Gänge, Treppenhäuser, im Sanitärbereich, beim Pausenverkauf, in der Mensa, während der Pausen und im Verwaltungsbereich, ...) und gilt auch im freien Schulgelände (wie z.B. Pausenhof). Von der Maskenpflicht kann nur in besonderen Fällen eine Ausnahme gemacht werden – diese sind mit der Schulleitung vorab abzuklären.

Bei Verstößen gegen die Maskenpflicht

- **wird ausnahmslos des Schulgeländes bzw. des Schulgebäudes verwiesen (§ 16 Abs. 2 Satz 3 6. BaylFSMV). Das Fehlbleiben vom Unterricht gilt als unentschuldigtes Fehlen.**
- **Ersatzmasken können nur noch gegen eine Gebühr von 5,00 Euro in Einzelfällen zur Verfügung gestellt werden, wenn vor dem Betreten des Schulgeländes eine telefonische Kontaktaufnahme erfolgt. Eine entsprechende Quittung wird ausgehändigt.**

- **Wird wiederholt gegen die Maskenpflicht verstoßen, greifen weitreichendere Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach Art. 86 BayEUG – schriftlicher Verweis, verschärfter Verweis, ... – bis hin zu einer Verfolgung als Ordnungswidrigkeit nach Art. 119 BayEUG.**

Ich bin mir sehr wohl bewusst, dass die aktuelle Lage viele an ihre persönliche Belastungsgrenze bringen kann. Genauso bin ich jedoch davon überzeugt, dass sich dieser Einsatz zum Schutz aller Mitglieder der Johann-Bierwirth-Schule, der Familien und Ausbildungsbetriebe vor einer Ansteckung oder weiteren wirtschaftlichen Einbußen lohnt.

Sie, unsere Schülerinnen und Schüler sowie Studierenden, sind das wichtigste Gut für die Zukunft – auch in schwierigen Zeiten haben Sie ein Recht auf eine fundierte berufliche Aus- und Weiterbildung aber auch die Pflicht, Verantwortung für Ihre Mitmenschen zu übernehmen. An der Johann-Bierwirth-Schule sind Sie in den besten Händen und damit dies so bleibt, appellieren ich an alle, sich an die geltenden Schutzmaßnahmen zu halten.

Im Voraus bereits vielen Dank dafür – und passen Sie gut auf sich auf.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Sandra Konzelmann
Schulleiterin, OstDin

Mit der **AHA+L** - Formel erfolgreich durch das Schuljahr!

Abstand – **H**ygien – **A**lltagsmasken- **L**üften